Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4911

14. 06. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/3852 –

Vereinbarung vom 1. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran zur Aufhebung des Abschnitts II des Schlußprotokolls des deutsch-iranischen Niederlassungsabkommens

A. Problem

Mit der Vereinbarung soll der im deutsch-iranischen Niederlassungsabkommen vorgesehene Zustimmungsvorbehalt bei Einbürgerungen aufgehoben werden.

B. Lösung

Mit dem Vertragsgesetz sollen auf deutscher Seite die innerstaatlichen Voraussetzungen für die Wirksamkeit der neuen Vereinbarung geschaffen werden. Die iranische Regierung bedarf ebenfalls einer parlamentarischen Verabschiedung dieser Vereinbarung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Durch die Ausführung der dem Vertragsgesetz zugrundeliegenden Vereinbarung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/3852 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 22. Mai 1996

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues	**Dr. Albert Probst**	**Karsten D. Voigt (Frankfurt)**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter
	Amke Dietert-Scheuer	**Ulrich Irmer**
	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Albert Probst, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Amke Dietert-Scheuer und Ulrich Irmer

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/3852 – zu der Vereinbarung vom 1. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran zur Aufhebung des Abschnitts II des Schlußprotokolls des deutsch-iranischen Niederlassungsabkommens in seiner 98. Sitzung am 18. April 1996 beraten und federführend dem Auswärtigen Ausschuß sowie dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf am 8. Mai 1996 beraten und empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 22. Mai 1996 beraten und empfiehlt ebenfalls einstimmig dessen Annahme.

Bonn, den 22. Mai 1996

Dr. Albert Probst	**Karsten D. Voigt (Frankfurt)**	**Amke Dietert-Scheuer**	**Ulrich Irmer**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333